

Begriffe definieren

Teilt die Begriffe in der Klasse / Gruppe untereinander auf.

Lest dann jeweils die Begriffserklärung durch und prägt sie Euch ein.

Erklärt Euch gegenseitig die Begriffe – durch Anfrage und Antwort oder durch ein Spiel.

Dazu geht Ihr durch den Raum. Immer wenn ein akustisches Signal erklingt (z.B. in die Hände klatschen der Lehrerin, des Lehrers) bleibt stehen und erklärt Euch gegenseitig den Begriff.

Arabische Länder

Zu den arabischen Ländern zählen: Ägypten, Algerien, Bahrain, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Libyen, Mali, Marokko, Mauretanien, Oman, Saudi-Arabien, Sudan, Syrien, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate. Die Türkei und Iran gehören nicht dazu.

Die meisten Araber und Araberinnen sind Muslime und Musliminnen. Es gibt aber auch arabische Juden, Christen und Angehörige anderer Religionen. Zwar sprechen alle Araber und Araberinnen Arabisch, aber die gesprochenen Dialekte unterscheiden sich teilweise so stark, dass sie sich gegenseitig nicht oder kaum verstehen können.

Arrangierte Ehe

In islamisch geprägten Ländern werden auch in Großstädten die meisten Ehen von den Eltern arrangiert. Das heißt, dass die Eltern die jeweiligen Ehepartner aussuchen, die dann der Eheschließung zustimmen oder sie ablehnen können. In diesen Gesellschaften ist das Einverständnis der Eltern sehr wichtig, weil die Ehe als mehr angesehen wird als eine Verbindung zwischen zwei Personen. Liebe steht meistens nicht im Vordergrund. Die Ehe ist vielmehr eine Verbindung zwischen zwei Familien. Insofern ist es sowohl für Frauen als auch für Männer fast unmöglich, jemanden zu heiraten, der nicht den Vorstellungen der Familie entspricht.

Ausländer/Ausländerinnen

Als Ausländer und Ausländerinnen bezeichnet man Personen, die sich von anderen Bewohnern des Landes, aus deren Perspektive die Betrachtung erfolgt, unterscheiden. Kriterien sind z.B. die Staatsangehörigkeit, die ethnische Zugehörigkeit, die geografische Herkunft oder die familiäre Abstammung. In vielen Sprachen der Welt hat das Wort "Ausländer" eine negative Konnotation, z.B. im Japanischen.

Diskriminierung

Unter Diskriminierung wird die Benachteiligung von Menschen oder Gruppen (zumeist Minderheiten) aufgrund von Merkmalen wie Abstammung, Rasse, Heimat und Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Glaube, politische oder religiöse Anschauung, soziale Gewohnheiten, sexuelle Neigung, Sprache, Geschlecht, Behinderung oder äußerliche Merkmale wie Haut- oder Augenfarbe verstanden. Sie steht dem Grundsatz der Gleichheit der Rechte aller Menschen entgegen.

Diskriminierung kann als ein Ausdruck von Intoleranz und dem Vorherrschen von Vorurteilen betrachtet werden. Diesem Vorurteilsansatz steht der Ansatz der institutionellen Diskriminierung gegenüber. Eine mögliche Maßnahme gegen Diskriminierung ist die aktive Integration (sowie wie Einbeziehung), bei der Benachteiligungen für ausgegrenzte Personen oder Personengruppen durch gezielte Erleichterungen bei der Teilnahme am öffentlichen Leben (Ausbildung, Arbeit, Kultur, ...) verringert oder verhindert werden sollen.

Dschillaba

Eine Dschillaba ist ein Kleidungsstück für Männer und Frauen. Es handelt sich um ein Kleid mit langen Ärmeln und einer Kapuze. Dschillabas für Männer und Frauen unterscheiden sich in Farbe und Material.

Frauenemanzipation I

In der neuen westlichen Geschichte können grob drei Emanzipationsbewegungen unterschieden werden:

Der erste Emanzipationsversuch der europäischen Frauen geschah im 12./13. Jhdt., auch als Beginen-Bewegung bekannt. Charakteristisch ist, dass die Emanzipationsbestrebung innerhalb des kirchlichen Rahmens stattfand und diesen nicht in Frage stellte. Nach anfänglichen Erfolgen muss diese Bewegung letztendlich als gescheitert betrachtet werden.

Frauenbewegung II

Die zweite Emanzipationsbewegung entstand nach der Französischen Revolution. Die Ideale der Revolution Freiheit und Gleichheit galten zunächst nur für Männer. Doch im Begeisterungstaumel der Revolution entschlossen sich die Frauen, ebenfalls für ihre Rechte zu kämpfen. Neu war hier, dass diese Bewegung sich nicht mehr an der Kirche orientierte wie die Beginen. Im englischsprachigen Raum wurden die Frauenrechtlerinnen zu Beginn des 20. Jahrhunderts unter dem Namen Suffragetten bekannt. Wichtigste Ziele waren die Erlangung der Bürgerrechte (Wahlrecht, Recht auf Bildung, Recht auf Privateigentum und Erwerbsarbeit). Das Ende dieser Bewegung kann europaweit zu Beginn des zweiten Weltkrieges datiert werden. Charakteristisch war hier, dass Rechte für Frauen eingefordert wurden, ohne die traditionelle Rollenverteilung zwischen Mann und Frau grundsätzlich in Frage zu stellen.

Frauenbewegung III

Die dritte Frauenbewegung entstand Mitte der 1940er-Jahre, ausgehend von Frankreich. Zu einer Massenbewegung wurde sie in der Folge der Studentenunruhen der 1960er-Jahre, als die Vertreterinnen der Frauenbewegung kritisch vorbrachten, den spezifischen Belangen von Frauen werde von vielen männlichen 68ern nicht genügend Beachtung geschenkt. Diesmal wurde auch die traditionelle Rollenverteilung von Mann und Frau und das Patriarchat insgesamt massiv in Frage gestellt.

Fatwa

Eine Fatwa ist ein islamisches Rechtsgutachten, das von einem Mufti (Spezialist für islamisches Recht) zu einem speziellen Thema herausgegeben wird. Üblicherweise wird eine Fatwa auf Anfrage einer Einzelperson oder eines Juristen angefertigt, um eine Frage zu klären. Es gibt keine allgemein akzeptierte Bestimmungen darüber, wer eine Fatwa ausstellen kann und wer nicht, weshalb sich einige islamische Gelehrte beschwerten, es fühlten sich zu viele Menschen dazu berufen.

Sowohl theoretisch als auch praktisch können verschiedene islamische Geistliche widersprüchliche oder konkurrierende Fatwas ausstellen. In Ländern mit islamischem Recht werden Fatwas meist von den nationalen Religionsführern vor der Herausgabe diskutiert und beschlossen. Oftmals tun sie das nicht völlig unabhängig von der Regierung. In diesen Fällen sind sie kaum widersprüchlich und haben den Rang eines vollstreckbaren Gesetzes. Sollten sich zwei Fatwas widersprechen, wird meist von den Führern (in deren Händen ziviles und religiöses Recht liegt) ein Kompromiss erarbeitet, welche der beiden rechtlich wirksam sein soll.

In den Ländern, in denen die Scharia nicht gilt, werden gläubige Moslems oft mit zwei konkurrierenden Fatwas konfrontiert. In so einem Fall folgen sie in der Regel dem Führer, der ihre religiöse Richtung vertritt oder dessen Entscheidung ihnen am ehesten entgegen kommt.

Fitna

Fitna ist das gesellschaftliche Chaos, das – muslimischer Vorstellung nach – ausbricht, wenn die Sexualität der Frauen nicht kontrolliert wird. Es wird angenommen, dass Frauen ihre Schönheit bewusst oder unbewusst dafür einsetzen, Männer zu verführen, dass sie mit ihrem Gesicht, ihren Haaren, ihrem Körper und ihrer Stimme Männer bezirzen. Die triebhaften Männer könnten dann gar nicht anders, als dem Charme der Frauen zu erliegen. Daraus folgern islamische Theologen, dass Frauen kontrolliert werden müssten, weil sonst die gesamte Gesellschaft aus den Fugen gerate. Ein Teil der Kontrolle besteht in Kleidervorschriften für Frauen.

Gewalt im Namen der Ehre

Wenn die Familienehre als verletzt gilt, sehen manche Gewalt als den einzigen Weg an, die Ehre wiederherzustellen. Dieser Ansicht nach verletzen Frauen die Familienehre, wenn sie beispielsweise einem Fremden zulächeln oder mit ihm reden, wenn sie mit einem jungen Mann ins Kino gehen oder einen Freund haben. Frauen werden im Namen der Ehre von ihren Familien bedroht, beschimpft, geschlagen und im Extremfall sogar getötet.

In vielen Ländern bekommen die Täter mildernde Umstände oder sogar gar keine Strafe. In Pakistan beispielsweise gehen Täter straffrei aus, wenn ihnen die Familie der Opfer – die ja in diesem Fall auch ihre eigene ist – verzeiht.

Gewalt im Namen der Ehre gibt es in allen islamisch geprägten Ländern und Gesellschaften. Innerhalb dieser Gesellschaften kommt sie auch in nicht-muslimischen Familien vor (z.B. in christlichen). Jedes Jahr werden nach offiziellen Angaben ca. 5.000 Mädchen und Frauen getötet; allein in Pakistan sind laut Amnesty International etwa 1.500 Frauen betroffen.

Gleichberechtigung

Gleichberechtigung bezeichnet die rechtliche Gleichheit verschiedener Rechtssubjekte in einem bestimmten Rechtssystem. Die Gleichberechtigung ist in den Ideen von Humanismus und Aufklärung verwurzelt und Wesenskern der Menschenwürde. Sie war als Gleichberechtigung der sozialen Stände im Staat (égalité) neben Freiheit (liberté) und Brüderlichkeit (fraternité) eine Forderung der französischen Revolution. Erst im zwanzigsten Jahrhundert folgte in Europa die Gleichberechtigung der Frau im Staat, die sich an der Einführung des Frauenwahlrechts nachzeichnen lässt.

Der Rechtsgrundsatz ist in Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland als Grundrecht wie folgt garantiert:

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Gleichwertigkeit

Im Gegensatz zum Prinzip der Gleichberechtigung, verstehen muslimische Theologen unter Gleichwertigkeit ein System, in dem Mann und Frau zwar den gleichen Wert besitzen und dieselbe Wertschätzung verdienen, sie aber vor dem Gesetz nicht die gleichen Rechte und Pflichten haben. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass Frauen und Männer von Natur aus unterschiedlich sind und unterschiedliche, sich ergänzende Eigenschaften haben. Damit wird eine gesellschaftliche Arbeitsteilung legitimiert. Frauen seien z.B. eher emotional und schwach und deshalb für die Familie, Männer rational und stark und deshalb für die Erwerbstätigkeit zuständig.

Aus dieser Annahme resultiert in vielen islamischen Ländern (z.B. Iran) beispielsweise ein ungleiches Erbrecht: Wenn Eltern sterben, erbt eine Schwester nur die Hälfte dessen, was ihr Bruder erbt. Konservative argumentieren, da es die Aufgabe der Männer sei, für das Familieneinkommen zu sorgen, wäre es gerecht, wenn Brüder mehr erben als Schwestern. Diese könnten immerhin ihren Erbanteil für sich selbst behalten und müssten es nicht der Familie zur Verfügung stellen. Liberale hingegen meinen, dass dies der Realität nicht entspricht. 1. Frauen sind heute meist auch erwerbstätig und müssen zum Familieneinkommen beitragen. 2. In der Praxis stellen Frauen ihr Erbe der Familie zur Verfügung. 3. Das Erbrecht benachteiligt allein stehende oder geschiedene Frauen, die keinen männlichen Ernährer haben.

Hatun Sürücü

Am 7. Februar 2005 wurde Hatun Sürücü von ihrem Bruder an der Bushaltestelle vor ihrer Wohnung in Berlin erschossen. Der Mord löste eine große innenpolitische Debatte um Integration, Zwangsheirat und Gewalt im Namen der Ehre aus.

Hatun stammte aus einer extrem konservativen türkischen Familie. Mit 15 Jahren wurde sie von ihren Eltern in der Türkei mit ihrem Cousin verheiratet. Schwanger floh sie zurück nach Berlin und brachte mit 17 Jahren ihren Sohn zur Welt. Hatun machte ihren Hauptschulabschluss nach und begann eine Ausbildung zur Elektrotechnikerin.

Ihre Familie war von Hatuns Lebensstil schockiert: Sie hatte das Kopftuch abgelegt, lebte allein und hatte Liebesbeziehungen. Um die Familienehre wiederherzustellen, brachte ihr Bruder sie um. Er wurde dafür am 13. April 2006 zu 9 Jahren und drei Monaten Haft verurteilt. Seinen beiden Brüdern konnte das Gericht eine Mittäterschaft nicht zweifelsfrei nachweisen.

Hijab

Im Koran wird mit Hijab (gesprochen: Hidschaab) ein Vorhang bezeichnet, der die Frauen Mohammeds von den Männern abschirmt. Heute wird Hijab im Zusammenhang mit islamischer Frauenkleidung benutzt. Je nach Auslegung verstehen Muslime darunter nur ein Kopftuch, Kopftuch und Mantel oder eine Bedeckung von Kopf bis Fuß inklusive Gesichtsschleier und Handschuhe. Hijab meint jedoch nicht nur die Kleidung selbst, sondern auch das Verhalten der Frauen: Insgesamt sollen Frauen sich so verhalten, dass sie keine Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Sie sollen beispielsweise nicht laut lachen und sich nicht in „aufreizender“ Weise bewegen.

Integration

von lat. integer bzw. griech. entagros = unberührt, unversehrt, ganz; zu deutsch Herstellung eines Ganzen

Integration kann einerseits zwischen einzelnen Individuen gegenüber Gruppen, andererseits zwischen Gruppen, Schichten, Rassen, Kulturen und Klassen innerhalb einer Gesellschaft untereinander und weiter noch zwischen verschiedenen Gesellschaften stattfinden. Ziel jeglicher Integration ist die Herausbildung neuer sozialer Strukturen und sozialer Ordnungen. Es handelt sich dabei nicht nur um eine reine Assimilation (völlige Anpassung) an ein bereits bestehendes 'Ganzes', sondern um die kombinatorische Schaffung eines neuen Ganzen unter Einbringung der Werte und Kultur der außen stehenden Gruppe in die neue Gesellschaft, bei Erhalt einer eigenen ‚Identität‘. So könnten beispielsweise Immigranten in eine Kultur integriert werden oder aber auch behinderte Menschen in unser Schulsystem.

Islam

Der Islam („Hingabe an Gott“) ist mit ca. 1,2 Milliarden Anhängern nach dem Christentum (ca. 2,0 Milliarden Anhänger) die zweitgrößte Religion der Welt. Seine Anhänger werden als Muslime bezeichnet. [...] Der Islam ist eine monotheistische Religion, die sich streng vom Polytheismus und auch von der christlichen Vorstellung von Inkarnation und Trinität abgrenzt. Er gründet sich auf dem Koran, der für Muslime das unverfälschte Wort Gottes ist. Zweite Erkenntnisquelle sind die Worte und Handlungen (Sunna) des Propheten Mohammed.

Es gibt im Islam fünf Grundsätze, die auch die fünf Säulen genannt werden:

1. Für jeden Gläubigen und jede Gläubige gilt das Glaubensbekenntnis.
2. Fünfmal am Tag soll gebetet werden.
3. Alle Gläubigen geben Bedürftigen Almosen.
4. Im Monat Ramadan wird gefastet.
5. Einmal im Leben sollen Gläubige nach Mekka pilgern.

Es gibt verschiedene Richtungen innerhalb des Islam. Die größte Gruppe sind die Sunniten, die sich wiederum nach vier Rechtsschulen aufteilen. Die zweitgrößte Gruppe sind die Schiiten, die hauptsächlich in Iran, im Libanon und im Irak leben.

Koran

Der Koran oder Qur'an („die Lesung, Rezitierung“) ist die heilige Schrift des Islam, die gemäß dem Glauben der Muslime Gottes wörtliche Offenbarung an den Propheten Muhammad, vermittelt durch den Erzengel Gabriel, enthält. Er stellt für Muslime das unerschaffene Wort Gottes in arabischer Sprache dar, welchem Folge zu leisten ist. Der Koran besteht aus 114 mit Namen versehenen Suren. [...]

Der Koran entstand in einem Zeitraum von etwas mehr als zwei Jahrzehnten. Nach dem Ort der Offenbarung wird zwischen mekkanischen und medinischen Suren unterschieden. Die Suren bestehen aus einer unterschiedlichen Anzahl an Versen wobei die Suren – bis auf die erste – fast durchgehend der Länge nach angeordnet sind, zum Ende immer kürzer werdend. Insgesamt besteht der Koran aus 6.236 Versen.

Der Koran ist die Hauptquelle des islamischen Gesetzes, der Scharia, weitere Quelle ist u.a. die Sunna (Berichte über Aussprüche und Handlungen) des Propheten Mohammed.

Laizismus

Laizismus ist die Bezeichnung für verfassungsrechtliche Modelle, denen das Prinzip der Trennung von Staat und Religion zugrunde liegt. Laizistische Staaten sind Frankreich, Indien, Japan, Mexiko, die Türkei und Portugal. In Deutschland gibt es keine strenge Trennung von Staat und Religion. Dies macht sich z.B. durch Religionsunterricht in Schulen bemerkbar und durch die Tatsache, dass eine Kirchensteuer vom Staat eingezogen wird.

Migration

von lat.: migratio: Wanderung

Migration bezeichnet im engeren Sinn den Wechsel der Heimat mit Überschreitung einer Ländergrenze als internationale Migration, innerhalb eines Landes spricht man von Binnenmigration. Das Einwandern in die neue Heimat wird als Immigration bezeichnet. Das Auswandern aus der alten Heimat als Emigration. Bei der internationalen Migration wird des Weiteren zwischen einem dauerhaften Wohnortwechsel (z.B. Auswanderung; Flucht) und einem semipermanenten Wechsel (z.B. Saisonarbeit; Exil) unterschieden. [...]

Für viele Menschen, die sich als Kosmopoliten begreifen, gehört Migration zum Selbstverständnis. Migration erzeugt auch einige Berufe.

Offensichtlich erzwungen ist sie in Form von Fluchtmigration. Laut der Genfer Flüchtlingskonvention vom 28. Juli 1951 ist Fluchtmigration die räumliche Bewegung einer Person, die sich "aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will."

Mohammed (ca. 571-632)

Für Muslime ist Mohammed der letzte Prophet, den Gott entsandte. Er wurde in Mekka auf der arabischen Halbinsel geboren und arbeitete als Handelsreisender. Er heiratete seine Chefin Khadija, die 15 Jahre älter als er und zweifache Witwe war. Khadija war die erste, die den muslimischen Glauben annahm. Erst nach Khadijas Tod heiratete Mohammed andere Frauen.

Muslime glauben, dass Mohammed etwa im Jahr 610 der Erzengel Gabriel erschien. Er übermittelte Mohammed Gottes Worte, die später im Koran niedergeschrieben wurden. In Mekka schenkte man Mohammed keinen Glauben, weshalb er mit seinen AnhängerInnen nach Medina auswanderte. Bis zu seinem Tod eroberte Mohammed große Teile der arabischen Halbinsel.

Scharia

Die Scharia, das islamische Recht, ist eine religiöse Pflichtenlehre, die die Regelung aller Bereiche des menschlichen Daseins anstrebt. In ihr werden Rechte und Pflichten des Menschen gegenüber anderen und gegenüber Gott bestimmt. Trotz gelegentlicher Versuche ist die Schari'a nie kodifiziert worden, weshalb Detailfragen immer wieder strittig diskutiert werden. Die Pflege und Entwicklung der Schari'a obliegt den islamischen Rechtsgelehrten.

Die wesentlichen Quellen, die der Scharia zugrunde liegen, sind: Koran, Handlungen und Aussprüche Mohammeds, der Analogieschluss und der Konsens der muslimischen Rechtsgelehrten.

Die Scharia umfasst Bestimmungen über Kleidung von Männern und Frauen, über die Eheschließung und -scheidung, Kriege, Strafrecht, Wirtschaftsrecht usw.

Die Scharia bestimmt das geltende Recht in einigen islamischen Ländern, z.B. Tunesien, Sudan, Nigeria, Bangladesch, Malediven, Iran und Marokko.

Steinigung

Man unterscheidet zwischen Steinigungen, die vom Staat legal als Strafe für Ehebruch, Prostitution und Homosexualität verhängt werden, und wilden Steinigungen.

1. Die Steinigung als gesetzliche Strafe gibt es in den Gesetzbüchern Irans, Pakistans, Sudans, Saudi-Arabiens, der Vereinigten Arabischen Emirate, einer Provinz Indonesiens, zweier Bundesstaaten Malaysias sowie von zwölf Bundesstaaten Nigerias. Urteile sind aus Iran, den Vereinigten Arabischen Emiraten, Sudan, Nigeria und Pakistan bekannt. Vollstreckung vermutlich nur im Iran.

Verurteilte werden in ein weißes Tuch gehüllt und dann eingegraben: Frauen bis zur Brust, Männer bis zur Taille. Sogar die Größe der Steine ist per Gesetz geregelt: Sie dürfen weder so groß sein, dass die Verurteilten zu schnell sterben, noch so klein, dass sie nicht ausreichend verletzen. Die etwa einstündige Steinigung dient in erster Linie dazu, den Opfern vor ihrem Tod Schmerzen zuzufügen und ihr Leid zu vergrößern.

2. Bei wilden Steinigungen beschließt die Familie oder der Dorfrat die Steinigung in der Regel einer Frau, die sich ihrer Meinung nach unkeusch verhalten hat. Oft genügen Gerüchte. Wilde Steinigungen gibt es z.B. in der Türkei.

Tschador

Ein Tschador ist ein großer halbkreisförmiger Stoff, der vom Scheitel bis zu den Fußknöcheln herunterfällt. Meistens ist er schwarz. Normalerweise wird er von Iranerinnen mit den Händen unter dem Kinn zusammengehalten, denn an ihm sind keine Knöpfe oder Spangen befestigt.

Vorurteil

Ein Vorurteil ist ein wertendes, voreiliges Urteil. Meistens werden nicht alle Eigenschaften der beurteilten und bewerteten Person oder Situation berücksichtigt. Der Realitätsgehalt wird gar nicht oder nur unzureichend geprüft. Ein Vorurteil unterscheidet sich darüber hinaus von einem Urteil durch die meist fehlerhafte und vor allem starre Verallgemeinerung.



Zwangsheirat

„Zwangsverheiratung liegt dann vor, wenn die Betroffene sich zur Ehe gezwungen fühlt und entweder mit ihrer Weigerung kein Gehör findet oder es nicht wagt, sich zu widersetzen, weil Eltern, Familie, Verlobte und Schwiegereltern mit den unterschiedlichsten Mitteln versuchen, Druck auf sie auszuüben. Dazu gehören physische und sexuelle Gewalt, Nötigung durch Drohungen, Einsperren, Entführung, psychischer und sozialer Druck sowie emotionale Erpressung, Einschränkungen in Bezug auf Lebensstil und Bewegungsspielraum und andere erniedrigende, entwertende und kontrollierende Handlungen.“ Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsverheiratung (Hg.) (2006): Informationsbroschüre gegen Zwangsverheiratung, S. 7